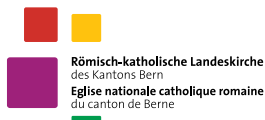




Abstimmung zum kantonalen Sozialhilfegesetz vom 19. Mai 2019

NEIN zum revidierten Gesetz
JA zum Volksvorschlag



Abstimmung vom 19. Mai 2019: Darum geht es

Die bernische Stimmbevölkerung entscheidet am 19. Mai über ein revidiertes Sozialhilfegesetz. Dieses sieht tiefere Leistungen vor. Gleichzeitig kann die Stimmbevölkerung über einen Gegenentwurf (Volksvorschlag) abstimmen. Dieser will die Sozialhilfe gezielt stärken.

Revidiertes Sozialhilfegesetz

- Kürzung des Grundbedarfs um 8 Prozent.
- Ab 6 Monaten Sozialhilfebezug: Kürzung des Grundbedarfs für bestimmte Personenkategorien um bis zu 30 Prozent (Jugendliche ohne Ausbildung oder Job, Personen ohne genügende Kenntnisse einer Amtssprache).
- Erhöhung der Zulagen. Die entsprechenden Eckwerte werden auf Verordnungsstufe ausgestaltet und sind heute noch nicht bekannt.

Volksvorschlag

- Gezielte Weiterbildung von Sozialhilfebeziehenden.
- Ergänzungsleistungen statt Sozialhilfe für ältere Arbeitlose.
- SKOS-Ansätze sollen auch im Kanton Bern gelten.



Position der Landeskirchen und der jüdischen Gemeinden

Die Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden Bern und Biel lehnen das revidierte Gesetz ab.

- Mit der regierungsrätlichen Vorlage wird sich die Situation der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Bern deutlich verschlechtern. Neu wird eine allein lebende Person für ihren Grundbedarf nur noch rund 900 Franken/Monat erhalten.
- Eine Erhöhung der Zulagen reicht nicht aus, um mehr Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz der sozialen Sicherheit und darf nicht in Frage gestellt werden.
- Der Vorschlag der Regierung schwächt das landesweit anerkannte, einheitliche System der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Die Landeskirchen und die jüdischen Gemeinden Bern und Biel unterstützen den Volksvorschlag.

- Mit der beruflichen Qualifizierung der Sozialhilfebeziehenden kann eine verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.
- Es müssen neue Lösungen für Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter auf den Tisch. Deren Anzahl in der Sozialhilfe hat sich in den letzten Jahren sprunghaft erhöht.
- Die SKOS-Richtlinien müssen gestärkt werden. Nur so kann ein unwürdiger Wettbewerb auf dem Rücken der sozial Schwächsten vermieden werden.



Der Alltag von Sozialhilfebeziehenden und mögliche Konsequenzen der Kürzungen: Zwei Beispiele



Mit der Trennung von ihrem Mann hat sich die finanzielle Situation von Frau Wenger* deutlich verschlechtert. Ihr bescheidenes Teilzeitpensum reicht nicht aus, um ihr Leben und dasjenige ihrer beiden Kinder zu finanzieren. Seit einem Jahr bezieht sie deshalb Sozialhilfe. Mit der vorgesehenen Kürzung des Grundbedarfs um 8 Prozent wird sich ihre Haushaltssituation weiter verschlechtern. Den Musikunterricht für ihren älteren Sohn wird sie so kaum mehr bezahlen können.

Herr Niederhäuser* arbeitete als Journalist. Aufgrund der Konzentration in der Zeitungslandschaft verlor er seine Stelle bei der wichtigsten Regionalzeitung. Mit seinen 58 Jahren scheiterten alle Versuche zum beruflichen Wiedereinstieg.



Heute lebt Herr Niederhäuser von der Sozialhilfe. Mit der achtprozentigen Kürzung musste Herr Niederhäuser noch stärker auf sein verbleibendes Vermögen zurückgreifen, das er für sein Alter gespart hat.

* Namen geändert

Weitere Informationen

www.refbejuso.ch
www.kathbern.ch
www.caritas-bern.ch
www.bernerkonferenz.ch
www.skos.ch

Zum Volksvorschlag: www.wirksame-sozialhilfe.ch